



Kreissparkasse Vulkaneifel

**Offenlegungsbericht nach
den Anforderungen der
Capital Requirements
Regulation (CRR)
zum 31. Dezember 2023**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Informationen	4
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	5
3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR.....	7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
TEUR	Tausend Euro
T2	Ergänzungskapital

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Vulkaneifel alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf die Leitung der Sparkasse wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch die Leitung der Sparkasse gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkung der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergibt sich nach Art. 433b CRR die jährliche Anforderung, Angaben zu den Schlüsselparametern nach Art. 447 CRR offenzulegen. Die Anforderung zur jährlichen Offenlegung der Angaben zu den Schlüsselparametern zum 31. Dezember 2023 wird mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Angaben in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	107.854	106.979
2	Kernkapital (T1)	107.854	106.979
3	Gesamtkapital	114.854	113.979
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	718.104	740.584
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,02	14,45
6	Kernkapitalquote (%)	15,02	14,45
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,99	15,39
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,25	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,51	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,99	5,39
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.182.401	1.213.574
14	Verschuldungsquote (%)	9,12	8,82
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00

Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	126.671	145.604
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	96.021	112.781
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	13.065	9.153
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	82.956	103.628
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	154,53	140,51
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	926.131	933.915
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	754.598	796.856
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,73	117,20

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 114.854 TEUR setzen sich aus hartem Kernkapital in Höhe von 107.854 TEUR und Ergänzungskapital in Höhe von 7.000 TEUR zusammen. Zusätzliches Kernkapital besteht keines. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Vergleich zum Stichtag per 31. Dezember 2022 um 875 TEUR. Die Erhöhung der Eigenmittel ergibt sich aus den im Geschäftsjahr 2023 thesaurierten Gewinnen des Geschäftsjahres 2022. Die im Rahmen der Offenlegung von Schlüsselparametern dargestellte Erhöhung der CRR-Kapitalquoten kann neben der zuvor dargestellten Gewinnthesaurierung aus dem Geschäftsjahr 2022 insbesondere auf einen Rückgang der Risikoaktiva im Geschäftsjahr 2023 zurückgeführt werden.

Die Verschuldungsquote erhöht sich auf 9,12 %, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf einen Rückgang der zu Grunde liegenden Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in Höhe von 154,53 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Erhöhung der LCR von 140,51 % zum 31. Dezember 2022 auf 154,53 % zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der erwarteten Nettomittelabflüsse im unterstellten Stressszenario gemäß aufsichtlicher Definition zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 122,73 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die Erhöhung der NSFR von 117,20 % zum 31. Dezember 2022 auf 122,73 % zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel im Kontext der NSFR zurückzuführen.

3. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigt der Vorstand, dass die Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Daun, 11. Juni 2024

Kreissparkasse Vulkaneifel
Der Vorstand

Pitzen

Alt